

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	29.01.2018

Straßen- und Radwegerhaltungsmaßnahmen im Kölner Stadtgebiet (Ehrenfeld) ab dem Jahr 2017 ff

hier: Mündliche Anfragen aus der Sitzung der Bezirksvertretung Ehrenfeld vom 11.09.2017, TOP 9.2

Frage 1:

„Bezirksvertreterin Bucher (SPD-Fraktion) fragt nach, in welcher Reihenfolge die aufgelisteten Maßnahmen realisiert werden und weshalb die Radwegesanierung in der Oskar-Jäger-Straße nicht enthalten ist.“

Antwort der Verwaltung:

Eine Priorisierung der einzelnen Maßnahmen ist nicht vorgesehen, da zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage nur der Bedarf der einzelnen Projekte festgestellt wurde. Erst bei der Bauvorbereitung kann die zeitliche Abfolge unter Berücksichtigung der Belange einzelner Versorgungsträger festgelegt werden (siehe auch Begründung zur Vorlage).

Die Sanierung der Radwege in der Oskar-Jäger-Straße ist in diesem Programm nicht enthalten, da für diese Straße zurzeit eine Ausbauplanung in Vorbereitung ist. Die Finanzierung ist über eine entsprechende Einzelveranschlagung sichergestellt. Die Schadstellen werden zurzeit nur provisorisch zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit beseitigt.

Frage 2:

„Vertreterin Lottmann (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) fragt nach, ob bei der Generalsanierung zur Takustraße Änderungen im Wohnumfeld berücksichtigt werden. Das Gleiche gelte für die Liebigstraße. Zur Herkulesstraße bittet Sie um Mitteilung, ob die Maßnahme auf beide Seiten der Herkulesstraße (diesseits und jenseits der A 57) bezogen sei. Bei der Vogelsanger Straße habe es Informationen gegeben, dass die RheinEnergie Fernwärmerohre verlege. Wird dies bei den Zeitplanungen berücksichtigt?“

Antwort der Verwaltung:

Für die Takustraße ist eine komplette Umplanung erforderlich und deshalb werden alle Belange und auch die Änderungen im Wohnumfeld berücksichtigt. Gemäß dem derzeitigen Projektablaufplan beabsichtigt die Verwaltung, mit dem Ausbau der Maßnahme Ende 2019 zu beginnen. Voraussetzung hierfür ist, dass die mit der weiteren planerischen Bearbeitung erforderlichen Personalressourcen im Jahr 2018 zur Verfügung stehen. Das Gleiche gilt auch für die Liebigstraße.

Bei der Herkulesstraße handelt es sich nur um die Sanierung der Fahrbahn auf dem Zubringer zur

BAB 57, im Zuge der Tunnelsanierung.

Bei der Vogelsanger Straße, 1. BA, handelt es sich um eine Baumaßnahme, welche gemeinsam und in Abhängigkeit von den Maßnahmen der RheinEnergie durchgeführt wird. Der bauzeitliche Zeit-Maßnahmenplan wird derzeit seitens der RheinEnergie gemeinsam mit der Verwaltung abgestimmt. Dabei wird unter anderem der Umfang der erforderlichen Leitungsarbeiten (neue Fernwärmeleitung, Umlegung der zum Teil bestehenden Versorgungsleitungen der RheinEnergie) mit den Belangen der Umgestaltungsarbeiten des Straßenbereiches abgestimmt.

Frage 3:

„Bezirksvertreter Besser (Die Linke) fragt nach, wie der Zeitplan zur Fahrbahnsanierung der Nordseite Weinsbergstraße aussehe.“

Antwort der Verwaltung:

Eine Sanierung des nördlichen Bereiches der Fahrbahn ist aus Sicht der Verwaltung nicht erforderlich, da im Zuge des bereits abschnittsweise erfolgten Ausbaus der Parktaschen, Buskaps und der Gehwege auch die Sanierung der Fahrbahn in diesem Bereich erfolgte. Darüber hinaus wird die Anschlussplanung des Radfahrstreifens auf der Nordseite von der Mechternstraße bis zum Ehrenfeldgürtel derzeit erarbeitet, voraussichtlich im 1. Quartal 2018 abgeschlossen und anschließend der Bezirksvertretung Ehrenfeld vorgestellt. Daraus resultierend wird im Anschluss der Umbau des Gehweges und der Stellplätze im nördlichen Bereich vorbereitet.